

Frau Dr. Sabine Hepperle
Leiterin der Abteilung Mittelstandspolitik
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34 – 37
10115 Berlin

Düsseldorf, 25.07.2017

597/560

Institut der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e. V.

Wirtschaftsprüferhaus
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

TELEFONZENTRALE:
+49 (0) 211 / 45 61 - 0

FAX GESCHÄFTSLEITUNG:
+49 (0) 211 / 4 54 10 97

INTERNET:
www.idw.de

E-MAIL:
info@idw.de

BANKVERBINDUNG:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
IBAN: DE53 3007 0010 0748 0213 00
BIC: DEUTDE33XXX
USt-ID Nummer: DE119353203

Modernisierung des Wirtschaftsprüfer-Examens

Sehr geehrte Frau Dr. Hepperle,

der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer steht vor erheblichen personellen Herausforderungen: Die Zahl der Examenskandidaten nimmt stetig ab und hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu halbiert. Gleichzeitig zeigt die Alterspyramide, dass in den nächsten fünf Jahren überproportional viele Wirtschaftsprüfer altersbedingt aus dem Berufsstand ausscheiden werden.

Als Ursache für das Nachwuchsproblem wird häufig das Wirtschaftsprüfer-Examen (WP-Examen) genannt. Das IDW hat in enger Absprache mit der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) nach Lösungen zur Modernisierung des Examens gesucht, um dieses für die Examenskandidaten kalkulierbarer und attraktiver zu gestalten. Wir halten es für dringend erforderlich, auf einer ersten Stufe die Examensgebiete zu modularisieren und auf einer zweiten Stufe die Anforderungen an die Praxiszeiten für einzelne Examensgebiete zu lockern. Darüber hinaus unterstützen wir die Bestrebungen der WPK, einen staatlich anerkannten Prüfungsfachwirt zu schaffen. Im Wesentlichen regen wir folgende Änderungen an:

Stufe 1: Modularisierung des WP-Examens

Das WP-Examen gilt als eines der schwierigsten Examen in Deutschland und ist mit erheblichen Entbehrungen verbunden. Trotz der oft intensiven Vorbereitung bestehen im ersten Durchgang nur etwa 20% der Kandidaten das Examen

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND:
Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann,
WP StB, Sprecher des Vorstands;
Dr. Klaus-Peter Feld, WP StB;
Dr. Daniela Kelm, RA LL.M.

Seite 2/3 zum Schreiben vom 25.07.2017 an Dr. Hepperle, BMWi

(sog. Voll-WP). Kandidaten, die wegen eines bereits abgelegten Steuerberater-Examens oder eines speziellen Studiums eine verkürzte Prüfung ablegen, bestehen das Examen typischerweise mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 60%. Dabei ist anzumerken, dass den Kandidaten zum Examenszeitpunkt eine – nicht zuletzt auch durch zunehmende Regulierung verursachte – überbordende Stoffmenge abverlangt wird. Diese Stoffmenge kann – bezogen auf ein Blockexamen – schlicht nicht mehr beherrscht werden, so dass Schwerpunkte gesetzt werden müssen und der Faktor „Glück“ eine immer wichtigere Komponente spielt.

Die relevanten Themen haben i.d.R. gleichwohl ihre Berechtigung, so dass eine massive Kürzung des für das Examen relevanten Themenumfanges keine Lösung wäre. Zusammen mit der WPK regen wir daher eine Modularisierung des Examens an, die es erlaubt, die relevanten Prüfungsgebiete (BWL, Wirtschaftsrecht, Steuern, Prüfungswesen) über einen bestimmten Zeitraum zu verteilen. Als maximaler Zeitraum erscheinen uns acht Jahre sachgerecht, um etwa Wiederholungsmöglichkeiten angemessen nutzen und persönliche Lebensumstände, wie z.B. Elternzeit, berücksichtigen zu können. Die Kandidaten können ihre Lernintensivität selbst bestimmen und ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Freistellung und verbleibendem Urlaubsanspruch wählen. Wir gehen davon aus, dass die Kandidaten künftig jeweils zwei Fächer kombinieren und das Examen damit auf zwei Zeitpunkte verteilen werden – wobei auch eine vollständige Modularisierung (ein Prüfungsgebiet pro Jahr) möglich ist.

Um Stufe 1 umzusetzen, bedarf es einer Änderung der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV) ohne Beteiligung des Bundesrates oder des Bundestages. Eine möglichst schnelle Umsetzung des WPK-Vorschlags würden wir sehr begrüßen.

Stufe 2: Anforderungen an die Praxis- und Prüfungszeit

Die Prüfungszulassung setzt eine mindestens dreijährige Praxiszeit voraus; beträgt die Regelstudienzeit der Hochschulausbildung weniger als acht Semester, verlängert sich die Tätigkeit auf vier Jahre (§ 9 Abs. 1 WPO). Davon müssen die Bewerbenden wenigstens während der Dauer zweier Jahre überwiegend an Abschlussprüfungen teilgenommen und bei der Abfassung der Prüfungsberichte mitgewirkt haben (Prüfungstätigkeit; § 9 Abs. 2 S. 1 WPO).

Die Anforderungen an die Praxis- und Prüfungszeit erscheinen zweckmäßig für jene Prüfungsgebiete, die die Inhalte der Vorbehaltsaufgaben abdecken. In einem modularisierten Examen sollte daher differenziert werden: Während die

Seite 3/3 zum Schreiben vom 25.07.2017 an Dr. Hepperle, BMWi

Anforderungen an die Prüfungs- und Praxiszeit für die Prüfungsgebiete Steuern und Prüfungswesen aufrecht erhalten bleiben sollten, erscheint es für die Prüfungsgebiete Wirtschaftsrecht und BWL zweckmäßig, dass die Prüfungsleistungen in zeitlicher Nähe zum Studium abgelegt werden können. Dies würde gerade bei jungen Prüfungsassistenten die Motivation steigern, das WP-Examen zu beginnen.

Hierfür wäre eine Änderung der WPO erforderlich, die auch die Einbindung parlamentarischer Gremien erfordert und somit – auch angesichts der anstehenden Bundestagswahl – wohl nur mittelfristig umzusetzen ist. Wir regen daher an, die Lockerung der Praxis- und Prüfungszeit für die Prüfungsgebiete BWL und Wirtschaftsrecht in einem zweiten Schritt anzustreben.

Prüfungsfachwirt

Gerade bei den mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist zu beobachten, dass langjährige Prüfungsassistenten hervorragende Arbeit verrichten, aber auch dauerhaft kein WP-Examen anstreben. Um bei diesen erfahrenen Prüfungsassistenten/Prüfungsleitern eine angemessene Qualität sicherstellen zu können, begrüßt das IDW die Bestrebungen der WPK, einen staatlich anerkannten Prüfungsfachwirt zu etablieren.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kelm